

Presseakkreditierung

Sie möchten sich als Pressevertreter/in für den **AKASHA Congress BACK2HEALTH** vom 11.-13. Mai 2018 im MEDIO.RHEIN.ERFT, Konrad-Adenauer-Platz 1, D-50126 Bergheim (Rhein-Erft-Kreis) akkreditieren?

Ihren Akkreditierungswunsch richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

akasha-congress@gmx.de

mit einer Kopie Ihres Presseausweises (pdf oder jpg), sowie dem Namen und der Post-Adresse der Medien/Redaktionen, für die Sie vom Kongress berichten wollen. Wir schicken Ihnen dann die Unterlagen zu.

Akkreditierungsrichtlinien

Die Akasha Services Ltd., im Auftrag des Vereins NaturKraft-Gesundheit e. V., Lämmleinsweg 23, 97753 Karlstadt als Veranstalter des **AKASHA Congress BACK2HEALTH**, bietet Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit einer kostenlosen Akkreditierung. Diese dient ausschließlich der journalistischen Berichterstattung vom Kongress.

Akkreditiert werden kann:

- wer laut Impressum Mitglied einer journalistischen Redaktion ist oder
- einen Brief einer journalistischen Redaktion vorweist, die ihre/seine regelmäßige Mitarbeit und den Auftrag zur Kongress-Berichterstattung bestätigt.
- In Ausnahmefällen ist auch eine Akkreditierung mit dem Nachweis veröffentlichter und namentlich gekennzeichnete journalistischer Beiträge aus den letzten sechs Monaten möglich.

Wir bitten außerdem um eine Kopie (jpg oder pdf) des **aktuellen Presseausweises folgender Institutionen: DJV, dju, BDZV, VDZ, Freelens oder DFJV**. Korrespondenten aus dem Ausland bitten wir um eine schriftliche Auftragsbestätigung ihrer Redaktion und die Vorlage eines Mitgliedsausweises einer anerkannten Organisation ausländischer Pressevertreter (z. B. Verein der ausländischen Presse).

Eine Akkreditierung berechtigt zur kostenlosen Teilnahme am Kongress. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie vor Beginn des Kongresses. **Eine Akkreditierung vor Ort am Veranstaltungstag ist ausgeschlossen.** Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich grundsätzlich vor, ein Akkreditierungsgesuch abzulehnen. Bei Ablehnung einer Akkreditierung verbleibt selbstverständlich die Möglichkeit, über den Kauf einer Eintrittskarte beim Kongress dabei zu sein.

Nicht akkreditiert werden in der Regel:

- Personen, die keine journalistische Legitimation besitzen
- Personen, die lediglich Sendemöglichkeiten eines offenen Kanals nutzen
- Personen, die ausschließlich einen Webblog betreiben
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland mit einem ausländischen Presseausweis
- Personen mit ungültigem Presseausweis

Warnung: Wohlwollende bis neutrale Berichterstattungen werden mit kostenlosen belegten Brötchen belohnt. Bösertige und einseitige Verrisse ziehen ein leidvolles Karma nach sich. Entscheide Dich weise ;-)